



Merkblatt EICom

Datum Dezember 2016

Elektronische Eingabe

1 Übersicht

PrivaSphere ist eine Zustellplattform für den sicheren und nachweisbaren Versand von vertraulichen E-Mails.

Die Eidgenössische Bundesverwaltung anerkennt PrivasSphere als sichere Zustellplattform für die Übermittlung von elektronischen Eingaben an Behörden und Gerichte auf Bundes- wie auch auf Kantonebene. Ab sofort können damit Behörden, Unternehmen und Bürger diese Plattform für die effiziente Gestaltung von eGovernment-Prozessen nutzen. Die entsprechende Verordnung für elektronische Übermittlung ist ab 1. Januar 2011 in Kraft.

Parteien und Bürger können damit über diese Plattform ihre Eingaben statt auf normalem Postweg elektronisch machen. Die EICom stellt dazu über ihre Internet-Seite ein einfaches Eingabe-Formular zur Verfügung (weiteres unter «Wie können Sie Ihre Eingabe elektronisch machen?»).

Die EICom verwendet – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – die Zustellplattform auch im Rahmen von Verfahren zum sicheren Versand von Informationen, Nachfragen oder Unterlagen anstelle von E-Mails bzw. wo die Verwendung von E-Mails nicht angezeigt ist.

Hier finden Sie die Liste der anerkannten Zustellplattformen: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

2 Wie können Sie Ihre Eingabe elektronisch machen?

Sie können Ihre Eingaben – auch solche, welche Sie bisher per Post als «Einschreiben» verschickt haben – neu auch elektronisch machen. Damit dies für Sie so einfach wie möglich ist, hat die EICom ein Eingabeformular für Sie bereitgestellt.

Sie finden dieses unter dem folgenden Link:

www.elcom.admin.ch/e-eingabe

The screenshot shows the 'Sicheres Kontaktformular' interface. At the top left is the PrivaSphere logo and 'Secure Messaging Service'. The recipient is 'Eidgenössischen Elektrizitätskommission ECom <info@elcom.admin.ch>'. The form has fields for 'Von *' (Von E-Mail Adresse) and 'Betreff'. Below are fields for 'Firma', 'Nachname *', 'Vorname *', 'Strasse/Nr. *' (with sub-fields for 'Strasse' and 'Nr.'), and 'PLZ/Ort *' (with sub-fields for 'PLZ' and 'Ort'). A note states: 'Eine formelle Eingabe ist elektronisch zu signieren und im Format PDF einzureichen.' The 'Anhang' section shows a search bar and a '14 MB von max. 15 MB verfügbar' limit. A 'Mittellungen' text area is at the bottom. A 'Sicher senden' button is in the bottom right corner.

Abbildung: Eingabeformular ECom

3 Was sind die Vorteile einer elektronischen Eingabe?

Die meisten Unterlagen, welche Sie für eine Eingabe vorbereiten – Briefe, Tabellen, Berechnungen, Fotos, Pläne etc. – haben Sie üblicherweise bereits elektronisch bei sich abgelegt. Mit der elektronischen Eingabe brauchen Sie dieses Material nicht auszudrucken, bevor Sie es uns zustellen. Sie sparen damit Zeit.

Da die Eingabe – auch eine eingeschriebene Sendung – für Sie kostenlos ist, sparen Sie zu dem die Portogebühren.

Die ECom ihrerseits hat im Fachsekretariat die elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt. Dies bedeutet, dass alle Eingaben elektronisch abgelegt und registriert werden. Die Benutzung einer sicheren elektronischen Plattform erlaubt es daher Ihnen wie auch uns, die Prozesse effizient zu gestalten

4 Ist mein Antrag auf diesem Weg formell gültig?

Einfache Anfragen können auch informell gestellt werden. Für formelle Anträge hingegen ist eine valide Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person nötig. Dazu genügt ein lediglich eingescannter Brief mit Unterschrift nicht. Um Ihre elektronische Eingabe daher zu formalisieren, können Sie folgende zwei Möglichkeiten benutzen:

- Sie registrieren sich bei einem Anbieter für die Ausgabe einer elektronischen Signatur (vgl. «Muss ich mich irgendwo registrieren?»)
- Sie senden uns das rechtsgültig unterschriebene Original Ihres Antrages per Post zu (die Beilagen können Sie trotzdem elektronisch einreichen).

5 Muss ich mich irgendwo registrieren?

Grundsätzlich müssen Sie sich nicht registrieren, um ihre Eingabe sicher und effizient über das Formular der ECom zu senden.

Sie können auch Antworten von der ECom über die Plattform erhalten, ohne registriert zu sein. Dazu müssen wir Ihnen ein Passwort für die Abholung der Daten zukommen lassen. Wenn Sie registriert sind, entfällt dieses Passwort für die Abholung.

Wenn Sie sich für eine häufigere Nutzung einer sicheren Plattform für den Datenaustausch entscheiden (etwa für Ihren eigenen Kontakt mit Kunden), können Sie sich grundsätzlich bei jedem anerkannten Anbieter von sicheren Plattformen registrieren. Sie sind dann als Absender und Adressat von sicherer elektronischer Post in einem Verzeichnis gelistet.

Damit elektronische Korrespondenz rechtlich bindend ist, ist eine elektronische Signatur nötig. Die elektronische Signatur ist durch das Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES) sowie durch die Verordnung über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (VZertES) geregelt. Es braucht also in der Schweiz die gesetzeskonforme elektronische Signatur eines anerkannten Zertifizierungsdienstes. Die [Schweizerische Akkreditierungsstelle](#) (SAS) publiziert eine *Liste der anerkannten Zertifizierungsdienste*. Hier erhalten Sie weitere Informationen über Anbieter sowie über die elektronische Signatur.

6 Bekomme ich jetzt keine Antworten oder Verfügungen mehr auf dem Postweg von der EICom?

Grundsätzlich verschickt die EICom ihre Verfügungen nach wie vor per Einschreiben auf dem Postweg. Auf Wunsch einer Partei kann der Versand jedoch auch elektronisch über eine anerkannte elektronische Zustellplattform erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Sie als Privatperson bzw. als Unternehmung bei einer solchen Zustellplattform registriert sind. Mit einer Registrierung sind Sie als Adressat verifiziert.

Hier finden Sie die Liste der anerkannten Zustellplattformen: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

7 Wo erhalte ich weitere Informationen zum Thema?

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an Links zu Webseiten bzw. Artikeln mit weiteren Informationen zu den Themen «elektronischer Rechtsverkehr», «elektronische Zustellplattformen» und «elektronische Unterschrift»:

Elektronischer Rechtsverkehr mit Behörden:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Elektronischer_Rechtsverkehr_mit_Behorden.html

<https://www.bk.admin.ch/themen/egov/03990/index.html?lang=de>

Elektronische Übermittlung:

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/rechtsinformatik/e-uebermittlung.html>

Elektronische Signatur:

<https://www.sas.admin.ch/sas/de/home/akkreditiertestellen/akkrstellensuchesas/pki.html>

Artikel zum Thema:

http://www.peterguyan.ch/dateien/ELRV_Guyan_Huber.pdf

Mehr über PrivaSphere:

<https://www.privasphere.com/hp/index.php?id=272&L=1>